





§ 18 EStG Sonderausgaben

technische Schnittstellenbeschreibung für den Austausch von Daten zum Zweck der bPK-Ausstattung

extern

Version 1.5 vom 30.11.2016



Inhaltsverzeichnis

Daniela Lauder

1		Histo	torie / Versionen dieses Dokumentes	3	
	Allgemeines				
			eichspezifisches Personenkennzeichen bPK		
			stauschfileformat		
	4.1	1	Filenamen zum Austausch von bPK-Daten	11	
	4.2	2	Input Datei	13	
	4.3	3	Ausgabe-Dateien	19	
	4.4	4	Beispiele	26	
5		Fehl	ller bei der bPK-Ausstattung	28	
6	(Grür	nde für Nichttreffer	29	
	6.1	1	Namenssuche für die bPK Bestimmung	30	



1 Historie / Versionen dieses Dokumentes

Datum	Version	Status	Beschreibung	verantwortlich
04.07.2016	V1.0	erstellt	Ersterstellung	Peter Havel (bPK)
13.9.2016	V1.1	erstellt	Testdatenanalyse	Peter Havel (bPK)
17.10.2016	V1.2	erstellt	Erstversion	Peter Havel (bPK), Daniela Lauder
8.11.2016	V1.3	Review	Erstversion vor Freigabe an die Organisationen	Peter Havel (bPK), Daniela Lauder (BMI)
18.11.2016	V1.4	Review	Freigabe durch BMF	Peter Havel (bPK)
30.11.2016	V1.5	freigegeben	private bPK mit DVR, Freigabe durch DSB	Peter Havel (bPK)

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	3



2 Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt den Austausch zwischen dem Empfänger der Zuwendung im Sinne des §18 Einkommensteuergesetz und dem Stammzahlenregister (Betrieb im BM.I.) das Fileformat, welches für die Offline-Verarbeitung für die noch zu erstellende Webapplikation des Stammzahlenregisters bzw. für die Erstausstattung herangezogen wird. Empfänger von Beiträgen von Zuwendungen sind verpflichtet das verschlüsselte bereichsspezifische Personenkennzeichen für Steuern und Abgaben (vbPK SA) des Leistenden zu ermitteln und den Gesamtbetrag aller im Kalenderjahr zugewendeten Beträge zu übermitteln. Es werden 3 verschiedene Zugangswege für die Berechnung der vbPK SA für die Ermittlung zur Verfügung gestellt.

- 1. Allgemeine Fileschnittstelle für die SZR Register Batchverarbeitung (ab Juli 2017 über einen Finanzonline-Link aufrufbare GUI (graphical user interface) Applikation der Stammzahlenregisterbehörde.
- 2. Webformularschnittstelle des BMF
- 3. Online Schnittstelle für große Organisationen (siehe Anhang SZR Anwenderdokumentation für private Organisationen)

Basis dieses Dokuments ist die SZR Batchdokumentation bzw. die Anwenderdokumentation des Stammzahlenregisters, welche sowohl die Online-Schnittstelle für das Stammzahlenregisters, als auch das allgemeine Batchaustauschformat für Behörden oder öffentliche Auftraggeber zur Erstausstattung bzw. zur Registerzählung dient. Ab Mitte 2017 wird der Austausch über den Link bei Finanzonline funktionieren (upload/download), bis zu diesem Datum werden nur jene Organisationen dieses Fileformat für die Erstausstattung Ihrer bestehenden Mitglieder verwenden. Dazu wird ein Upload-Link generiert und eine sichere Datenübermittlung per ZIP und passwortgeschützt verwendet. Jedenfalls dürfen personenbezogene Daten niemals per Mail oder unverschlüsselt an das Stammzahlenregister verschickt werden.

Die Ausstattung mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) wird in einem eigenen abgesicherten Serverbereich im BM.I durchgeführt und nach der Auslieferung werden sämtliche personenbezogene Daten, die für die Ausstattung notwendig waren, gelöscht und nur die für die Berichtsstatistik und datenschutzrechtliche Protokollierung notwendige Daten weiter verarbeitet.

Gesetzlicher Auftraggeber für das Stammzahlenregister ist die Stammzahlenregisterbehörde (siehe §7 E-Government-Gesetz). Weiterführende Informationen finden sie unter http://www.stammzahlenregister.gv.at.

Applikationsverantwortlich und technisch verantwortlich für den Datenaustausch des Stammzahlenregisters ist:

DI Peter Havel
BM.I Bundesministerium für Inneres
Berggasse 43
A-1090 Wien
SZR-bPKAusstattung@bmi.gv.at

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	4



3 Bereichspezifisches Personenkennzeichen bPK

Das im §9 E-Government-Gesetz definierte bereichsspezifische Personenkennzeichen bPK ist eine von der Stammzahl abgeleitete alphanummerische Zahl. Die Identifikationsfunktion dieser Ableitung ist auf jenen staatlichen Tätigkeitsbereich beschränkt, dem die Datenanwendung zuzurechnen ist. Die Abgabenbehörden sind It. Bereichsabgrenzungsverordnung des Bundeskanzlers dem Bereich Steuern und Abgaben zugeordnet.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist in den Finanzapplikationen für den Bereich SA Steuern und Abgaben ausgestattet, weshalb die Übermittlung seitens der Empfängerorganisation mittels dem mit dem öffentlichen Schlüssel (RSA-Verfahren) der Finanz verschlüsselten BPK SA übermittelt werden muss. Dieser öffentliche Schlüssel ist beim Stammzahlenregister hinterlegt und generiert eine vbPK SA mit 172 Zeichen.

Das vbPK SA ist somit die verschlüsselte Ableitung des auf Basis der Suchkriterien eindeutig im ZMR (zentrales Melderegister) oder ERnP (Ergänzungsregister) gefundenen natürlichen Person (Zuwender) und braucht pro natürlicher Person nur einmal abgefragt werden. Die verschlüsselte bPK ist allerdings als Index nicht verwendbar und würde bei nochmaliger Abfrage anders ausschauen. Durch die Entschlüsselung nach der Übermittlung an das Finanzministerium wird jedoch dieselbe unverschlüsselte bPK SA für die Zuordnung zur Arbeitnehmerveranlagung erzeugt.

Optional kann auch das für den privaten Bereich für die Organisation zugeordnete bereichsspezifische Personenkennzeichen angefordert werden. Dieses wird mit dem Verwaltungskennzeichen der Organisation (der Firmenbuchnummer, der Vereinsregisternummer z.B. XZVR-43262266) ermittelt und kann als eindeutiger Schlüssel der natürlichen Person in der Zuwenderdatenbank verwendet werden. Dieses bPK ist für die natürliche Person unveränderlich, auch wenn die Person z.B. eine Namensänderung durch Heirat durchläuft.

Das private bPK wird nur für die Organisation gebildet und hat nur 28 Zeichen, ISO-8859-1, base64 codiert.

Voraussetzung für den Erhalt einer privaten bPK ist der genehmigte Antrag auf Erstausstatttung für "Spendenorganisationen mit privater bPK" und aktualisierter DVR Meldung.

Lt. § 18 Abs. 8 Einkommensteuergesetz , welches die gesetzliche Grundlage für diese Datenübermittlung darstellt, ist z.B. eine Spendenorganisation verpflichtet, innerhalb einer gesetzlichen Frist, sämtliche Zuwendungen im Sinne des §18 Abs. 8, 1.Satz EStG zu melden. Dazu muss vorerst die Datenanwendung, hier auch Spendenanwendung oder Zuwenderdatenbank genannt, mit dem verschlüsselten bPK SA ausgestattet werden.

Ob eine Organisation im Sinne des § 18 EStG verpflichtet ist, entscheidet das BMF durch Freischaltung der Ausstattungsmöglichkeit mit vbPKs SA in der BMF – Applikation FinanzOnline. Diese verlinkt auf eine noch zu erstellende Webseite (GUI Applikation des Stammzahlenregisters) innerhalb des Portalverbunds PVP, welches FinanzOnline als Participient und das "Verwaltungskennzeichen" der auszustattenden Organisation, Vereins oder anderwärtigen juristischen Person als "chained token" an die Applikation des Stammzahlenregisters übergeben wird.

Durch die Freischaltung ist nur mehr eine erstmalige Registrierung beim Erstkontakt mit der Website erforderlich (und kein gesonderter Antrag auf Erstausstattung). Auf dieser noch zu erstellenden Webseite kann jederzeit durch die Organisation ein File in dem hier beschriebenen Inputformat hinauf geladen werden und nach der Verarbeitung (asynchron in der Nacht im Batchverfahren) die Ergebnisdateien für die Weiterverarbeitung runter geladen werden.

Die genaue Spezifikation der Übermittlung der Daten von Finanzonline an das Stammzahlenregister (welches vom BM.I betrieben wird), ist noch ausständig, ist aber für die

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	5



Spendenorganisation nicht relevant. Wichtig ist das Inputfileformat, beschrieben in Kapitel 4.1. Es soll aber in Zuge der Erstübermittlung von BPKs zu vollständigen Übermittlung der fachlichen und technischen Ansprechpartner der Organisation oder deren Dienstleister kommen, damit im Fehlerfall eine entsprechende Rückmeldung gegeben werden kann.

Für größere Organisationen oder deren Dienstleister ist vorgesehen, die Anbindung an das Stammzahlenregister (SZR) online über SOAP Webservices (im Anhang beschrieben) zu machen. Dazu ist ein eigener Antrag auf Erstausstattung notwendig, ebenso für die Eintragung auf Berechtigung der Abfrage einer eigenen unverschlüsselten BPK für die jeweilige Spenden-Organisation. Für die Abfrage ist zusätzlich eine aktualisierte DVR Meldung notwendig. Die Entscheidung, ob eine Online-Anbindung Sinn macht und somit ein eigener Antrag auf Erstausstattung notwendig ist, trifft die betroffene Organisation selbst. Hierzu gibt es 2 verschiedene Vorlagen im Online-Antragsformular

- "Spendenorganisation" (Online-Abfrage der verschlüsselten bPK SA)
- "Spendenorganisation mit privater bPK" (DVR Meldung notwendig).

Das Antragsformular kann nur von Spendenorganisationen als Antragsteller ausgefüllt werden. Der Antrag als reiner Dienstleister ist nicht zulässig.

Voraussetzung dafür ist aber, dass diese Organisationen bereits heute auf der Liste der begünstigten Spendenempfänger https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden/ start.asp aufscheint und einen genehmigten Antrag auf Erstausstattung der Datenschutzbehörde besitzt. Der Antrag kann ausschließlich Online mittels Bürgerkarte gestellt werden.

Die Online-Anbindung ist auch mit erheblichen Zugangsanforderungen verbunden, welche Aufwand bedeuten. Diese werden bei Organisationen mit hohen Spendenanzahlvolumen Sinn machen, bei Organisationen mit wenigen Spendern oder wenig Spendenfluktuation nicht. Diese finden mit Sicherheit mit der Fileschnittstelle ab 2017 eine Lösung für Ihre Prozesse. Die Listen können dann mit Office-Mitteln weiterverarbeitet werden.

Der Antrag auf Erstausstattung mittels bPKs für die Online Anbindung großer Organisationen ist elektronisch mit Bürgerkarte zu stellen, wobei das Formular voraussichtlich ab 12. Dezember 2016 unter folgendem Link zur Verfügung steht:

https://bportal.zmr.register.gv.at/fns-p-formserver/instance/BpkAusstattung.bpel

zu machen. Als **Vorlage** dient "**Spendenorganisation**" oder "**Spendenorganisation mit privater bPK**". Der Antrag ist mit der Bürgerkarte zu signieren. Weitere Informationen über Bürgerkarte oder Handysignatur finden sie unter http://www.buergerkarte.at.

Mit Vorlage verwenden, wählen sie die passende Vorlage aus.

Auf diesem Antrag auf Erstausstattung für die Online Anbindung großer Organisationen muss die Empfängerorganisation folgende Daten angeben:

Antragsteller:

- Daten des Antragstellers. Der Antragsteller ist immer die spendenbegünstigte Organisation (Zuwendungsempfänger) selbst.
- Es ist der vollständige Name der Organisation anzugeben + der Sitz der juristischen Person

Bereich:

- o Der Bereich ist der <u>private</u> Bereich.
- Die Organisation ist durch die Stammzahl zu kennzeichnen. Diese Stammzahl ist entweder die Firmenbuchnummer (z.B. XFN-123456h), die Vereinsregisternummer (XZVR-123456789), für Privatuniversitäten XUNI-nnnnn, für öffentliche Universitäten das Verwaltungskennzeichen z.B:

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	6



https://www.ref.gv.at/ref.gv.at/cms/fileadmin/user_upload/VKZ-EB_1-2-13_2016-0202.pdf

- o Die gesetzliche Grundlage ist Einkommensteuergesetz §18 Abs. 8.
- Datenanwendung:
 - DVR Nummer der Datenanwendung.
 Für die Online Schnittstelle mit der Abfrage einer privaten BPK ist die Datenanwendung dem Datenverarbeitungsregister jedenfalls vorab zu melden
 - Bezeichnung der Datenanwendung
 - Der Bereichskennung der Datenanwendung für private Organisationen ist identisch mit der Stammzahl und dient ausschließlich der Dublettenbereinigung der Zuwender. Diese private BPK, sofern eine mittels (Name, Vorname und Geburtsdatum) ermitteln werden konnte, ist ausschließlich für die anfordernde Organisation nutzbar und wird nicht für die Übermittlungsverpflichtung an das BMF benutzt. Dafür wird die verschlüsselte BPK SA (Bereich Steuern und Abgaben, It. Bereichsabgrenzungsverordnung §7) benützt.
- Verschlüsselte BPK
 - o Verwaltungskennzeichen des Zielbereichs ist BMF
 - o bPK des Zielbereichs ist SA
 - o optional beantragte bPK des "privaten Bereichs"
- Sonstiges:
 - Die Erstausstattung betrifft alle jene Spender/Zuwender , die bereits in der Datenanwendung gespeichert sind. Die Erstausstattung erfolgt nach genehmigten Antrag auf Erstausstattung und nur mittels dem im Schnittstellendokument beschriebenen Datenaustauschformat (siehe Punkt 4 der Schnittstellenbeschreibung "§ 18 EStG Sonderausgaben, technische Schnittstellenbeschreibung für den Austausch von Daten zum Zweck der bPK-Ausstattung")
 - o Die Offline-Abfrage ist ein Verfahren, welches für alle Empfängerorganisationen über Finanzonline ab Mitte 2017 zur Verfügung gestellt wird. Damit kann ein Fileupload jederzeit durchgeführt werden. Die Verarbeitung und Berechnung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen erfolgt im Batchverfahren (nachts) und es wird das Ergebnis im selben Verfahren üblicherweise am nächsten Werktag zum Download zur Verfügung gestellt.
 - Online Abfragen erfolgen über den Portalverbund (https://www.ref.gv.at/fileadmin/user_upload/PVP2-R-Profil_2-1-2_20150601.pdf) mittels SOAP (Simple Object Access Protocol) Webservice. Dafür ist ein Zugangszertifikat notwendig, welches an den genannten technischen Ansprechpartner im Antrag auf Erstausstattung verteilt wird. Die Benutzerverwaltung des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) vergibt dann an jenen Participant die notwendigen Zugangsrechte. Der Participant wird von der Benutzerverwaltung vergeben und bezeichnet die zugriffsberechtigte Stelle. Ein Participant muss eine Rechtsperson sein und ist in diesem Fall (z.B. AT:VKZ: XZVR-123456789). Die Implementierung der Online-Abfrage setzt Kenntnisse von SSL-Verschlüsselung, XML, SOAP voraus und wird für größere Organisationen angeboten.
 - Eine Berechtigung zur Beantragung der Eintragung von natürlichen Personen in das Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) ist NICHT vorgesehen. Im Ergänzungsregister sind jene Personen eingetragen, die nicht meldepfichtig (im Sinne des Meldegesetzes) sind und z.B. eine Bürgerkarte besitzen, Auslandsösterreicher oder Grenzgänger sind. Lt. §12 der Sonderausgaben-

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	7



Datenübermittlungsverordnung - Sonderausgaben-DÜV hat eine Datenübermittlung nach Ausschöpfung der bereits vorhandenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) keine Schritte zu setzen, die einen Eintrag ins ERnP notwendig machen. Die Gründen, warum es zu einem Nichttreffer oder Fehler beim Stammzahlenregister trotz aller Daten kommen kann, ist ein eigenes Kapitel 5 und 6 Gründe für Nichttreffer oder Fehler im Stammzahlenregister gewidmet.

- Weiters ist die Größenordnung der mit bPK auszustattenden Datensätze anzugeben. Die Größenordnung bezieht sich dabei auf die Gesamtzahl der von einer Spendenorganisation je Periode übermittelten Datensätze.
- o Kontaktperson des Antragstellers:
 - Der Antragsteller des bPK Antrages ist immer der Zuwendungsempfänger.
 Es ist nicht zwingend notwendig, dass die Kontaktperson den Antrag selbst signiert. Die Kontaktperson des Antragstellers ist jedenfalls erste Ansprechstelle für alle Belange.
- o Technischer Ansprechpartner des Antragstellers:
 - Dies ist meist der EDV Verantwortliche des Antragstellers, oder ein Projektleiter. Falls es beim Datentausch zu Fehlern oder zu fachlichen Rückfragen kommt, so ist der technische Ansprechpartner für das BMI, als auch für die Stammzahlenregisterbehörde erste Ansprechstelle. Wird kein Dienstleister für den Datentausch in Anspruch genommen - erfolgt also der Datentausch direkt - so bekommt der technische Ansprechpartner sämtliche Zugangsdaten, sowie Dokumentation und Zugangszertifikat.
- o Erstausstattung durch Dienstleister
 - Erfolgt der Datentausch durch einen Dienstleister, so ist dieser in dem entsprechenden Feld anzugeben, inkl. Firmenadresse und Kontaktdaten. Beim Dienstleister ist ebenfalls ein technischer Ansprechpartner zu nominieren.

Zusammenfassend nochmals die wichtigsten Punkte zum Antrag auf Erstausstattung:

- Dieser ist ausschließlich für jene, großen Organisationen gedacht, die eine Online Schnittstelle implementieren wollen.
- Voraussetzung dafür ist, dass die Spenden-Organisationen zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Liste der begünstigten Spendenempfänger des BMF aufscheint und einen genehmigten Antrag auf Erstausstattung der Datenschutzbehörde besitzt.
- Der Antrag kann ausschließlich elektronisch (Online mittels Bürgerkarte) gestellt werden.
- Möchte die Spendenorganisation die private BPK abfragen, so ist eine aktualisierte DVR Meldung notwendig.

Im Anschluss an den Antrag bekommt der Antragsteller ein Bestätigungsmail. Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge der Anträge. Im Anschluss erhalten die Antragsteller ein Zugangszertifikat und die Zugangsberechtigung zum Testsystem. Die Erstausstattung mit produktiven BPKs bzw. die Freischaltung der Online-Schnittstelle erfolgt nach Genehmigung des Antrages durch die Stammzahlenregisterbehörde und Gegenprüfung, ob die Organisation spendenbegünstigt ist.

Alle anderen Organisationen, die keine Online Anbindung an das Stammzahlenregister implementieren, wird der Webseitelink über Finanzonline Mitte 2017 freigeschalten.

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	8



Auf dieser Webseite des Stammzahlenregisters (betrieben durch das BM.I) kann ein Fileupload(und vBPK Download= - in den folgenden Kapiteln beschrieben - durchgeführt werden. Als Austauschformat dient ein international gültiger Zeichensatz, der auch diakritische Zeichen erlaubt - UTF-8.

Der Filenamen, als auch die Fileinhalte sind in der folgenden Beschreibung definiert und strikt einzuhalten, da sonst der Upload, oder die asynchrone Verarbeitung (Batchverarbeitung), nicht funktioniert.

Üblicherweise werden die Files untertags übergeben und in der Nacht verarbeitet. Ein Download ist somit erst am nächsten Werktag verfügbar. Die Filegröße ist mit maximal 100.000 Personen-Einträgen begrenzt. Die Ergebnisfiles sind gezippt maximal 30 Mbyte groß und werden über einen Download-Link bereitgestellt. Nach Abholung des Files ist ein weiterer Download nicht möglich, weil nach erfolgreichem Download die Daten aus Datenschutzgründen gelöscht werden.

Weitere Information über die Meldeverpflichtung an das BMF entnehmen sie bitte den zentralen Informationen auf der Homepage des BMF unter http://www.bmf.gv.at

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	9



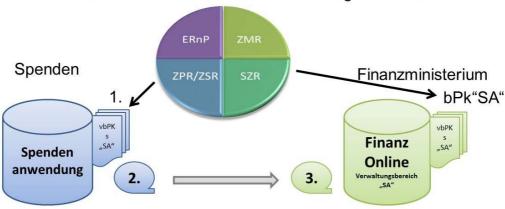
Hier ist der Daten mit verschlüsselten bPKs nochmals verdeutlicht.



Daniela Lauder

Datenaustausch via vbPK's

BM.I als Dienstleister der Stammzahlenregisterbehörde



Verwaltungsbereich "SA" = Bereich Steuern und Abgaben

- 1. Die Spendenanwendung meldet sich via Finanzonline im Prozess des Stammzahlenregisters an statten Ihre Personendatensätze mit der verschlüsselten bPK (vbPK) des anderen fremden Bereiches SA aus.
- 2. Die Spendenanwendung schickt Spendensummen und die verschlüsselten bPKs des (Empfangs)Bereichs - dem FinanzOnline (mit der vbPK "SA")
- 3. FinanzOnline entschlüsselt die erhaltenen verschlüsselten bPKs und vergleicht diese mit dem eigenen bPK-Bestand (dieser ist unverschlüsselt). Somit können die Spendendaten den "finanzeigenen" Personen im FinanzOnline zugeordnet werden



4 Austauschfileformat

Die zwischen den Organisationen auszutauschenden Dateien werden mit folgender Dateinamenkonvention unterschieden. Basis dafür ist das sogenannte Verwaltungskennzeichen.

Das Verwaltungskennzeichen VKZ ist eine der Organisation zugeordnete eindeutige Nummer und wird beim Filenamen, als auch in den Headerinformationen, zur Unterscheidung herangezogen. Im Portalverbund ist als Verwaltungskennzeichen die Firmenbuchnummer, die Vereinsregisternummer oder die Nummer aus dem Ergänzungsregister sonstiger Betroffener zu verwenden.

https://www.ref.gv.at/ref.gv.at/cms/fileadmin/user_upload/VKZ-EB_1-2-13_2016-0202.pdf

Kennzeichen	Erläuterung	Verwaltet durch	Beispiele
XFN	Ins Firmenbuch eingetragene Unternehmen	Firmenbuch	XFN-nnnnnn
XZVR	Vereine	Vereinsregister	XZVR-nnnnnn
XERSB	Ins Ergänzungsregister sonstiger Betroffener eingetragenen Identitäten	ERsB	XERSB-nnnnnn
XUNI	Privatuniversitäten	BMWFW, Akkreditierungsrat	XUNI-001

4.1 Filenamen zum Austausch von bPK-Daten

- 1. Bei der Anlieferung wird verifiziert, dass folgender Dateiname genutzt wird: "BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>.csv". Sollte diese Filenamenkonvention nicht eingehalten werden, so wird mit einer "Falscher Dateiname. Erwartet wird ... BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>.csv " Meldung die Datenlieferung nicht akzeptiert. Ebenso wird das File auf formale Richtigkeit überprüft (UTF8, SPALTENNAMEN, HEADER-Pflichtfelder) und im Fehlerfall als Dateiname.FATALERROR nicht zum Stammzahlenregister zugelassen. Beim Downloadversuch wird dieses File mit einer Fehlermeldung retourniert.
- 2. Die <laufnr> ist ein alphanummerischer Wert und wird durch die Organisation vergeben, Sonderzeichen sind nicht zulässig. Die Länge der <laufnr> ist auf 18 Zeichen beschränkt.
- 3. Bei der Auslieferung werden die Ergebnisdateien und etwaige ERROR Informationen ebenfalls mit dieser Filekonvention übermittelt, allerdings wird die "Laufende Nummer" noch um die Verarbeitungszeit ergänzt. Damit ist gewährleistet, dass bereits beim Filenamen erkennbar ist, ob und wann die Files verarbeitet wurden, oder um welche Art von Datei es sich handelt, bzw. welche Inhalte in den Dateien zu erwarten sind.
- 4. Als Ergebnisdatei kann eine ZIP Datei runtergeladen werden. Diese hat folgenden Dateinamen BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_20170213-235122.zip. Diese gezippte Ergebnisdatei beinhaltet folgende Dateien. Die Inhalte und Beispiele für Inhalte sind in einem späteren Kapitel angeführt.
 - a. BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_20170213-235122_ERROR.csv

Sind alle jene Einträge in der Inputdatei, die zu einem fachlichen Error bei der Verarbeitung geführt haben. Ein fachlicher ERROR ist z.B. ein fehlendes Geburtsdatum, ein zu geringes Geburtsdatum <1.1.1850, Unbekanntes Geschlecht

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	11



(zulässige Werte z.B. nur M und W) BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_20170213-235122_KEINTREFFER.csv

Das sind alle jene Einträge der Inputdatei, welche zu keinem TREFFER geführt haben. Die Gründe für einen "KEINTREFFER" sind vielschichtig und sind im Kapital 5 näher erläutert.

b. BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_20170213-235122_MEHRFACHTREFFER.csv

Das sind alle jene Einträge der Inputdatei, welche zu einem MEHRFACHTREFFER geführt haben. Die Mehrfachtreffer dürfen im privaten Bereich mit einer Fehlermeldung markiert werden, allerdings werden die einzelnen Mehrfachtreffer nicht ausgeliefert, da dies datenschutzrechtlich nicht möglich ist. Insofern ist diese Datei nur für jene Organisationen ausgewiesen, die Behördenstatus haben. Für alle nicht öffentlichen Organisationen wird eine DateiNICHT_EINDEUTIG.csv

c. BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_20170213-235122_NICHT_EINDEUTIG.csv

Generiert. Diese enthält bei MEHRFACHTREFFER=TRUE alle jene Einträge der Inputdatei, die zu einem nicht eindeutigen Ergebnis geführt haben.

d. BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_20170213-235122_VERSCHL_BPK.csv

Das sind alle jene Einträge der Inputdatei, die zu einem eineindeutigen Treffer bei der Abfrage der verschlüsselten BPK SA geführt haben. Diese ist in einer eigenen Spalte VBPK_FÜR=BMF+SA den Inputdaten angehängt.

e. BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_20170213-235122_ Verwaltungskennzeichen_Org.csv

Das sind alle jene Einträge der Inputdatei, die zu einem eindeutigen Treffer bei der Abfrage der privaten BPK = **Verwaltungskennzeichen_Org** geführt haben. Diese ist in einer eigenen Spalte BPK_BEREICH= Verwaltungskennzeichen_Org den Inputdaten angehängt.

f. BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_20170213-235122_STATISTIK.csv

Eine STATISTIK Datei ergänzt das ZIP. Diese beinhaltet HEADER Informationen, Verarbeitungsdaten, Anzahl der Input, Output-Daten und TREFFER-quoten. Diese dient einerseits der Protokollierung und andererseits als Input für das Berichtswesen. Die im Dateinamen versteckte Zahl 20170213-235122 beschreibt auch Datum und Zeitpunkt des Beginns der bPK Ausstattung und dient als eindeutiger Schlüssel bei der Zuordnung Batchverarbeitung.

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	12



4.2 Input Datei

Die Inputdatei für die bPK-Ausstattung ist so wie alle Austauschdateien eine UTF8 Datei mit HEADER-Informationen und eine durch Trennzeichen getrennte Tabelle mit Daten von natürlichen Personen der Organisation = Kunden. Die HEADER-Informationen dienen der BATCH-Parametrisierung und der Betriebsführung für etwaige Rückfragen und Zuordnung der Dateien zur Organisation. Diese Header-Informationen unterscheiden sich beim "Spendenpaket" in folgenden Werten, die nicht fett gedruckten Werte sind beim "Spendenpaket" Fixwerte und dürfen nicht verändert werden. Dies wird auch durch das Stammzahlenregister überprüft.

KONTAKT=Der Name der Kontaktperson für die Daten + Tel EMAIL=die Mailadresse der Kontaktperson für Verständigungen

REFERENZ=Ausstattung mit vbPKs gemaess Paragraph 18 ESTG

VKZ= Verwaltungskennzeichen_Org

BETRIEBSUMGEBUNG=PROD

BPKBEREICH=Verwaltungskennzeichen_Org

VERSCHLÜSSELTEBPK=BMF+SA

TRENNZEICHEN=;

DATUMSFORMAT=TT.MM.JJJJ

BPKBERECHNUNG=TRUE

SUCHWIZARD=FALSE

INSERTERNP=FALSE

{ hier ist ein Abstand zwischen HEADER und Spaltennamen zwingend notwendig }

LAUFNR;NACHNAME;VORNAME;GEBDATUM;NAME_VOR_ERSTER_EHE;GEBORT;GESCHLECHT;STAATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIFTSSTAAT;GEMEINDENAME;PLZ;STRASSE;HAUSNR

1;XXXSZR;XXXTEST;02.02.1970;;Baden;;;;;;

2;XXXSZR;XXXTest;02.02.1950;;Wien;;;;;;

3;XXXSZR;XXXTest;01.01.1985;;Wien;;;AUT;Testgemeinde;77;Teststrasse;44

3a;XXXSZR;XXXTest;01.01.1985;;Wien;;;AUT;Testgemeinde;77;Testgasse;99

4;XXXSZR;XXXTest;03.03.1990;;Wien;;;AUT;Testgemeinde 09988;;;

5;XXXSZR;XXXTest;02.06.1990;;Wien;;;;;

6;XXXSZR;XXXTest;07.07.1990;;Eisenstadt;;;;;;

7;XXXSZR;XXXTest;10.10.2000;;Salzburg;;;;;;

10;XXXSZR;XXXTest ZweiterVn;01.01.1985;;Baden;;;;;;

14;XXXTest;xxxMaria;01.01.1960;;;;;;;;

15;xxxszr;xxxtest;02.02.1970;;Baden;;;;;;

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	13



16;xxxtest;xxxtest;01.01.2008;;Wien;;;;;; 20;XXXBerger;XxxJosef;18.06.1951;;Wien;;AT;Österreich;Testgemeinde 09988;88;Testgasse 8 Aamotweg;2 21;XXXHuber;XXXAdalbert;01.01.1950;;Kairo;;;;;; 22;XXXHuber;XXXAntonia;01.01.1950;;Gibraltar;;;;;; 23;XXXHuber;XXXFranziskus;01.01.1950;;Wien;;;;;; 24;XXXMustermann;XXXMustermax;01.01.1950;XXXMusterchen;AUT;;Österreich;;;;; 25;GEBURTSDATUM FALSCH;VORNAME;01.01.1840;;;;;;;; 26; NACHNAME? SONDERZEICHEN; VORNAME; 01.01.2000; ;;;;;;;; 27;FEHLENDER VORNAME;;01.01.2010;;;;;;;; 28;;FEHLENDER NACHNAME;;;;;;;; 29;ZUWENIG DATEN;GEBURTSDATUM FEHLT;;;;;;;;

Hier sind alle möglichen Spaltennamen angegeben. Eine nähere Erläuterung erfolgt im Anschluss. Nachname, Vorname und Geburtsdatum müssen zwingend angegeben werden. In diesen Testdaten sind auch einige fehlerhafte Einträge bewusst enthalten.

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	14



Dateiformat 4.2.1

Die Eingabe-Datei muss im CSV-Format vorliegend muss im Zeichensatz UTF-8 Format sein.

4.2.2 Datei-Inhalt

Jede Datei gliedert sich in drei Teile, damit neben den eigentlichen Personendaten auch Informationen über die Verarbeitung der Personen angegeben werden können:

1. Datei-Header

- Enthält Verarbeitungsinformationen wie VKZ, BPK, Datumsformat, ...
- Nach dem Datei-Header muss eine Leerzeile folgen, damit der Batch die folgenden Zeilen richtig interpretiert.

2. Zeilen-Header

- Beschreibt den Inhalt der nachfolgenden Personendaten-Felder.
- Der Zeilen-Header muss vorhanden sein, damit der Ersteller der Eingabe-Datei weiß, wie der Batch die Eingabe-Felder interpretiert. Der Zeilen-Header bzw. die Reihung der Felder ist fix vorgegeben.

3. Personendaten

- Die Personendaten sind die eigentlich zu verarbeitenden Datensätze.
- Jede Person muss die unter Mindestanforderungen für Eingabe-Personen angegebenen Mindestkriterien erfüllen, damit sie verarbeitet werden kann.

Als Mindestkriterien sind Vor- und Zunamen und Geburtsdatum anzugeben.

4.2.3 Datei-Header

Folgende Schlüsselwörter können im Datei-Header vorkommen:

KONTAKT

o Beschreibung:

Name und Telefonnummer jener Kontaktperson, die im Anlassfall zu kontaktieren ist, falls wesentliche Punkte beim Austausch der Files oder fachliche Korrekturen zu tätigen sind.

Hier ist z.B. die technische Ansprechperson zu nennen.

Pflichtfeld o Typ:

• EMAIL

o Beschreibung: Kontakt E-Mail Adresse

Pflichtfeld o Typ:

REFERENZ

Beschreibung des Requests, bevorzugt mit Datumsangabe o Beschreibung:

o Typ: Pflichtfeld REFERENZ= Ausstattung mit vbPKs gemäss Paragraph 18 Abs.

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	15



VKZ

o **Beschreibung**: VKZ = Hier wird der eindeutige Schlüssel die

Verwaltungskennzeichen_Org angegeben.

o **Typ:** Pflichtfeld

BETRIEBSUMGEBUNG

o Beschreibung: Die Betriebsumgebung, in der die BPKs berechnet werden

sollen

Mögliche Werte: "PROD" oder "TEST"

BPKBEREICH

o Beschreibung: Sofern ein privates BPK angefordert wurde, ist im privaten

Bereich das Verwaltungskennzeichen_Org anzugeben. Im Behördlichen Bereich It. Bereichsabgrenzungsverordnung ist

der BPKBEREICH It. dieser Verordnung anzugeben.

o Mögliche Werte: Verwaltungskennzeichen_Org oder It. Verordnung

VERSCHLÜSSELTEBPK

o **Beschreibung:** Jener Bereich für den das verschlüsselte BPK lt.

Einkommensteuergesetz §18 Abs. 8 zu berechnen ist.

○ Typ: BMF+SA

TRENNZEICHEN

o Beschreibung: Feldtrennzeichen der CSV Daten

o **Typ:** Pflichtfeld

o Mögliche Werte: ";" oder "|" (Semikolon oder Strich)

DATUMSFORMAT

o Beschreibung: Datumsformat aller in der Eingabe-Datei vorkommenden Daten

o **Typ:** Pflichtfeld

o Mögliche Werte: "JJJJ-MM-TT" oder "TT.MM.JJJJ" oder "JJJJMMTT"

BPKBERECHNUNG=TRUE

• SUCHWIZARD=FALSE ist ein optionales Feld und kann weggelassen werden.

o SUCHWIZARD=TRUE wäre nicht zulässig.

 INSERTERNP=FALSE ist ebenfalls ein optionales Feld und kann weggelassen werden.

ci acii.

o INSERTERNP=TRUE ist für das "ESTG §18" nicht zulässig

• MEHRFACHTREFFER=TRUE oder FALSE

 Im privaten Bereich werden MEHRFACHTREFFER nur markiert, jedoch nicht ausgewiesen.

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	16



Zeilen-Header

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME_VOR_ERSTER_EHE; GEBORT; GESCHLECHT; STAATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIF TSSTAAT; GEMEINDENAME; PLZ; STRASSE; HAUSNR

Im Folgenden werden einige Header-Elemente genauer erklärt bzw. spezifiziert:

LAUFNR

o **Beschreibung:** Eine beliebige, eindeutige ID der Person. Diese LAUFNR dient in den Ergebnisdateien als Referenz für Ihren DatenOrganisationeintrag des Zuwenders. Es ist jeder max. 18 stellige alphanummerische Wert zulässig.

NACHNAME

o **Beschreibung:** Hier ist der Nachname der Person, ohne akademische Titel oder Zusätze wie jun. / sen. anzugeben

VORNAME

o **Beschreibung:** Hier wird der Vorname der Person, ohne akademische Titel, Adelstitel angegeben.

GEBDATUM

o Format: Muss dem im Header angegebenen DATUMSFORMAT entsprechen

GESCHLECHT

o Mögliche Werte: "m", "männlich", "male", "w", "weiblich", "female", "W", "M"

STAATSANGEHÖRIGKEIT

- o **Format:** ISO-Code3 oder ausgeschriebener Staatsname
- o Beispiel: "AUT" bzw. "Österreich"

ANSCHRIFTSSTAAT

- o Format: ISO-Code3 oder ausgeschriebener Staatsname
- o Beispiel: "AUT" bzw. "Österreich"

• GEMEINDENAME

o Beschreibung: Der Wohnort der Person

PLZ

o **Beschreibung:** Die PLZ des Wohnorts der Person

STRASSE

o **Beschreibung:** Die Straße des Wohnorts der Person

HAUSNR

o **Beschreibung:** Der Hausnummer des Wohnorts der Person

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	17



Bei jeder Eingabe-Person müssen folgende Felder ausgefüllt sein:

- LAUFNR
- NACHNAME
- VORNAME
- GEBURTSDATUM

ansonsten ist grundsätzlich keine bPK Berechnung zulässig.

Die Identitätsdaten der Person dienen der eineindeutigen Suche im ZMR/ERnP zum Zweck der Berechnung der Stammzahl. Daten wie PLZ und Gemeindename, ja sogar Hausnummer dienen der Unterscheidung bei Mehrfachtreffern.

Daten des Zuwenders, die nicht vorhanden sind, können entweder leer übermittelt werden ;; oder || oder die ganzen Spalteneinträge weggelassen werden.

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	18



4.3 Ausgabe-Dateien

Jeder Batchlauf erzeugt mehrere unterschiedliche Ausgabedateien, wobei der Name jeder Datei Informationen über deren Inhalt liefert.

4.3.1 Struktur des Ausgabedateinamens

Alle Namen der erzeugten Ausgabedateien haben folgende Grundstruktur:

Die Ergebnisdatei der bPK Ausstattung

BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>.<yyyymmdd-hhMMss>.zip

ist eine ZIP-Datei und hat mehrere Dateien mit folgenden Dateinamen

BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_<yyyymmdd-hhMMss>_<inhalt>

Die Werte in <> werden variabel befüllt:

• < Verwaltungskennzeichen_Org > Der der Organisation zugeordnete eindeutige

Schlüssel.

• <pyyymmdd-hhMMss> Enthält den Zeitpunkt des Batchlaufes. Bsp.: "20160620-

125029" steht für das Datum 20.06.2016 um 12:50:29 Uhr

< laufnr > Diese < laufnr > ist eine - durch die Organisation zu vergebende

Nummer und dient der Referenz und Unterscheidung von

Inputdaten der gleichen Organisation zum selben

Übertragungszeitpunkt.

<inhalt>
 Enthält Informationen über den Inhalt der Datei

Die Variable <inhalt> enthält die folgenden Werte:

• VERSCHL_BPK: Enthält Personen, die eindeutig gefunden werden konnten,

ergänzt um die VERSCHLÜSSELTE BPK SA (=Steuern und

Abgaben)

Verwaltungskennzeichen_Org: Enthält Personen, die eindeutig gefunden werden

konnten, ergänzt um die private BPK

Verwaltungskennzeichen_Org bzw. wird eine Datei It.

Bereichsabgrenzungsverordnung erzeugt.

KEINTREFFER: Enthält Personen, die nicht eindeutig einer verschlüsselten BPK

SA zugeordnet werden konnten, somit auch Mehrfachtreffer

der bPK Ausstattung.

MEHRFACHTREFFER: Enthält Personen, die nicht eindeutig einer verschlüsselten BPK

SA zugeordnet werden konnten. Es sind zusätzliche Kriterien

für die BPK Berechnung nötig.

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben	VCISION	1.5
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder	g to zeee centacreacyanien	Datum	30.11.2016
2000	freigegeben	Seite	19



• NICHT_EINDEUTIG: Enthält Personen, die nicht eindeutig einer verschlüsselten BPK

SA zugeordnet werden konnten. Es sind zusätzliche Kriterien

für die BPK Berechnung nötig.

• ERROR: Enthält Personen, deren Suche einen Fehler ausgelöst hat (z.B.

falsches Datumsformat, falsches Trennzeichen, etc.)

STATISTIK: Enthält Informationen über Verarbeitungszeit und

Trefferquoten. Diese Datei dient auch der Protokollierung und enthält keine personenbezogenen Daten der Organisation. Diese werden nach der Verarbeitung unwiderruflich nach Auslieferung an die Organisation, oder das RZ gelöscht

Beispiele:

- BPK_ XZVR-123456789_20160523-161034_VERSCHL_BPK.csv
- BPK_ XZVR-123456789_20160523-161034_XZVR-123456789.csv
- BPK_ XZVR-123456789_20160523-161034_KEINTREFFER.csv
- BPK_ XZVR-123456789_20160523-161034_MEHRFACHTREFFER.csv
- BPK_ XZVR-123456789_20160523-161034_NICHT_EINDEUTIG.csv

BPK_ XZVR-123456789_20160523-161034_ERROR.csv

BPK_XZVR-123456789_20160523-161034_STATISTIK.csv

Achtung: Würde eine Datei keine Personen beinhalten, so wird sie nicht erzeugt. Daher kann es z.B. sein, dass keine ERROR-Datei erzeugt wird, wenn alle Eingabe-Datensätze korrekt sind, oder falls keine MEHRFACHTREFFER existieren, so wird diese Datei auch nicht erzeugt.

4.3.2 Inhalt der Ausgabe-Dateien

Im Folgenden werden die Inhalte der möglichen Ausgabe-Dateien anhand der Zeilen-Header erklärt, wobei **<Zeilen-Header aus der Eingabedatei>** für den kompletten Zeilen-Header aus der Eingabe-Datei steht, damit dieser nicht immer explizit aufgezählt werden muss.

4.3.2.1 KEINTREFFER Datei

Die KEINTREFFER Datei beinhaltet jene Einträge aus der INPUT-Datei die keine eineindeutige verschlüsselte BPK BMF+SA zugeordnet werden konnten.

Hier die Inhalte der Testdatei: BPK_XZVR-123456789_0001_20161108-094313_KEINTREFFER.csv

KONTAKT=Der Name der Kontaktperson für die Daten + Tel

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	20



EMAIL=max.mustermann@vereinsadresse.at

REFERENZ=Ausstattung mit vbPKs gemaess Paragraph 18 ESTG

VKZ=XZVR-123456789

BETRIEBSUMGEBUNG=TEST

BPKBEREICH=XZVR-123456789

VERSCHLÜSSELTEBPK=BMF+SA

TRENNZEICHEN=;

DATUMSFORMAT=TT.MM.JJJJ

BPKBERECHNUNG=TRUE

SUCHWIZARD=FALSE

INSERTERNP=FALSE

PRINT_REGISTER_PERSON=FALSE

PRINT_REGISTER_MELDUNG=FALSE

MEHRFACHTREFFER=TRUE

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME_VOR_ERSTER_EHE; GEBORT; GESCHLECHT; ST AATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIFTSSTAAT; GEMEINDENAME; PLZ; STRASSE; HAUSNR

14;XXXTest;xxxMaria;01.01.1960;;;;;;;;

16; xxxtest; xxxtest; 01.01.2008; ; Wien; ; ; ; ; ;

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	21



4.3.2.2 MEHRFACHTREFFER Datei

Die MEHRFACHTREFFER Datei beinhaltet jene Einträge aus der INPUT-Datei die keine eineindeutige verschlüsselte BPK BMF+SA zugeordnet werden konnten.

Hier ein Auszug aus der Testdatei: BPK_XZVR-123456789_0001_20161108-094313 MEHRFACHTREFFER.csv. Der vollständige HEADER wird ebenfalls angegeben.

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME_VOR_ERSTER_EHE; GEBORT; GESCHLECHT; ST AATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIFTSSTAAT; GEMEINDENAME; PLZ; STRASSE; HAUSNR

3a; XXXSZR; XXXTest; 01.01.1985; ; Wien; ; ; AUT; Testgemeinde; 77; Testgasse; 99

Wird MEHRFACHTREFFER=FALSE angegeben, so wird diese Datei nicht erzeugt und alle MEHRFACHTREFFER sind in der Datei KEINTREFFER inkludiert.

4.3.2.3 NICHT_EINDEUTIG Datei

Die Datei beinhaltet jene Einträge aus der INPUT-Datei die keine eineindeutige verschlüsselte BPK BMF+SA zugeordnet werden konnten. Hier ein Auszug aus der Testdatei: BPK_XZVR-123456789_0001_20161108-094313_ NICHT_EINDEUTIG

.csv. Der vollständige HEADER wird ebenfalls angegeben.

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME_VOR_ERSTER_EHE; GEBORT; GESCHLECHT; ST AATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIFTSSTAAT; GEMEINDENAME; PLZ; STRASSE; HAUSNR

3a; XXXSZR; XXXTest; 01.01.1985; ; Wien; ; ; AUT; Testgemeinde; 77; Testgasse; 99

Wird MEHRFACHTREFFER=FALSE angegeben, so wird diese Datei nicht erzeugt und alle MEHRFACHTREFFER sind in der Datei KEINTREFFER inkludiert.

4.3.2.4 VERSCHL_BPK Datei

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME_VOR_ERSTER_EHE; GEBORT; GESCHLECHT; STAATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIF TSSTAAT; GEMEINDENAME; PLZ; STRASSE; HAUSNR; REGISTER; VBPK_FÜR_VKZ=BMF+SA; ZUSATZINFO

Beschreibung der besonderen Header-Elemente:

VBPK_FÜR_VKZ=BMF+SA

 In dieser Spalte sind die verschlüsselten BPKs für das Finanzministerium enthalten. Diese Spalte beinhaltet eine Base64-Zeichenkette

Hier ist ein Beispiel einer verschlüsselten BPK

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	22



Diese verschlüsselte bPK des Finanzministerium ist mit dem PUBLIC Key im RSA Verfahren des Finanzministeriums verschlüsselt. Das **verschlüsselte bPK (vbPK)** entschlüsseln und verarbeiten kann so nur jene Behörde, die für den Fremd-Verfahrensbereich zuständig ist, für den das bPK gebildet worden ist.

Derzeit hat der PUBLIC Key des BMF eine Schlüssellänge von 1024 bit und daher ergibt sich eine Feldlänge für die verschlüsselte BPK BMF+SA von 172 Zeichen. Eine Änderung der Schlüssellänge ist nach neuesten Informationen des BM.I nicht in Sicht.

4.3.2.5 STATISTIK-Datei

Bei jedem Batchlauf wird eine STATISTIK Datei erzeigt, die zusätzliche Informationen über den Batch-Verlauf liefert.

Die Datei hat den Dateinamen

BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_<yyyymmdd-hhMMss>_STATISTIK.csv

und enthält folgende Informationen:

- Datei-Header der für die Batchverarbeitung verwendet wurde
- Batch-Parameter mit denen der Batch gestartet wurde
- Dateiinformationen (Eingabedatei, Ausgabedatei)
- · Zeitliche Informationen (Startzeit, Endzeit, Laufzeit)
- Verarbeitungsinformationen
 - o Anzahl Datensätze: Gibt an, wie viele Datensätze in der Eingabe-Datei vorhanden

sinc

o Übersprungen: Datensätze werden übersprungen, falls der Batch die

Verarbeitung nicht beim ersten Datensatz startet (z.B. wenn

die Eingabedaten auf zwei Mal abgearbeitet wurden)

o Verarbeitet: Gibt an, wieviele Datensätze verarbeitet wurden. Falls die

Eingabe-Datei auf mehrere Batchläufe aufgeteilt wurde, muss die Summe aller "Verarbeitet"-Einträge der "Anzahl Datensätze" entsprechen. Falls es beim Batchlauf einen Fehler gab (Absturz, falsches Batchformat etc.), wird hier ein

entsprechender Vermerk angeführt.

• Trefferinformationen (Treffer, Keine Treffer, Mehrfachtreffer, Nicht eindeutig, Fehler)

Gibt an, wie viele Datensätze in die jeweiligen Ausgabe-Dateien geschrieben wurden. Die Prozentangabe bezieht sich auf den Anteil an den verarbeiteten Datensätzen.

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	23



Hier ein Beispiel aus den Testdaten: BPK_XZVR-123456789_0001_20161108-094313_STATISTIK.csv

KONTAKT=Der Name der Kontaktperson für die Daten + Tel

EMAIL=max.mustermann@vereinsadresse.at

REFERENZ=Ausstattung mit vbPKs gemaess Paragraph 18 ESTG

VKZ=XZVR-123456789

BETRIEBSUMGEBUNG=TEST

BPKBEREICH=XZVR-123456789

VERSCHLÜSSELTEBPK=BMF+SA

TRENNZEICHEN=;

DATUMSFORMAT=TT.MM.JJJJ

BPKBERECHNUNG=TRUE

SUCHWIZARD=FALSE

INSERTERNP=FALSE

PRINT_REGISTER_PERSON=FALSE

PRINT_REGISTER_MELDUNG=FALSE

MEHRFACHTREFFER=TRUE

Batch-Parameter:

PRINT ZMRZAHL: FALSE

Eingabedateiname: 147859323070700600_BPK_XZVR-123456789_0001.csv

Ausgabedateiname: 147859323070700600_BPK_XZVR-123456789_0001_20161108-

094313 *.csv

Batch-Start: 2016-11-08 09:43:13.011

Batch-Ende: 2016-11-08 09:43:20.627

Batch-Dauer: 0 Tage 00 Stunden 00 Minuten 07 Sekunden

Anzahl Datensätze: 22

Übersprungen: 0

Verarbeitet: 22

Treffer: 11 50.00%

Keine Treffer: 2 9.09%

Mehrfachtreffer: 4 18.18%

Fehler: 5 22.73%

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	24



4.3.2.6 ERROR-Datei

BM.I: Peter Havel Daniela Lauder

Bei jedem Batchlauf können auch formale Fehler in den Ausgabedateien entstehen. Bei diesen Daten konnte die Suche aus Fehlergründen nicht stattfinden, weil z.B. das Geburtsdatum nicht korrekt ist oder ein Pflichtfeld fehlt.

Die Datei hat den Dateinamen

BPK_<Verwaltungskennzeichen_Org>_<laufnr>_<yyyymmdd-hhMMss>_ERROR.csv und enthält folgende Informationen:

Datei-Header der für die Batchverarbeitung verwendet wurde

Hier ein Beispiel einer ERROR Datei aus den Testdaten: BPK_XZVR-123456789_0001_20161108-094313_ERROR.csv

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME_VOR_ERSTER_EHE; GEBORT; GESCHLECHT; STAATSANG EHÖRIGKEIT; ANSCHRIFTSSTAAT; GEMEINDENAME; PLZ; STRASSE; HAUSNR; ZUSATZINFO

27; FEHLENDER VORNAME;; 01.01.2010; ;;;;;;; Mindestkriterien nicht erfüllt - Laufnr, Familienname, Vorname, und ein weiteres Kriterium (außer Anschriftsstaat)

28;;FEHLENDER NACHNAME;;;;;;;;Mindestkriterien nicht erfüllt - Laufnr, Familienname, Vorname, und ein weiteres Kriterium (außer Anschriftsstaat)

29; ZUWENIG DATEN; GEBURTSDATUM FEHLT; ; ; ; ; ; ; Mindestkriterien nicht erfüllt - Laufnr Familienname, Vorname, und ein weiteres Kriterium (außer Anschriftsstaat)

25; GEBURTSDATUM FALSCH; VORNAME; 01.01.1840; ; ; ; ; ; Das Geburtsjahr muss größer 1850 sein ist aber 18400101.

26; NACHNAME? SONDERZEICHEN; VORNAME; 01.01.2000; ; ; ; ; ; ; ; Als Wildcard darf nur * verwendet werden, es ist nur ein Wildcard am Ende erlaubt.

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
l,		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	25



4.4 Beispiele

4.4.1 bPK Berechnung für verschlüsselte Bereiche BMF+SA

In diesem Beispiel sind verschlüsselte bPK berechnet. Es wird die Eingabe-Datei, die Ausgabe-Dateien und deren Inhalt aufgelistet.

Um Platz zu sparen, wird der Datei-Header nur in der Eingabe-Datei angezeigt und im weiteren Verlauf durch *<Datei-Header>* abgekürzt.

4.4.1.1 Eingabe-Datei

e;23

BPK_XZVR-123456789 _20150514-1.csv

KONTAKT=Der Name der Kontaktperson für die Daten + Tel EMAIL=die Mailadresse der Kontaktperson für Verständigungen REFERENZ=Ausstattung mit vbPKs gemaess Paragraph 18 ESTG VKZ= Verwaltungskennzeichen Org BETRIEBSUMGEBUNG=PROD VERSCHLÜSSELTEBPK=BMF+SA TRENNZEICHEN=; DATUMSFORMAT=TT.MM.JJJJ BPKBERECHNUNG=TRUE SUCHWIZARD=FALSE INSERTERNP=FALSE

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME_VOR_ERSTER_EHE; GEBORT; GESCHLECHT; STAATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIF TSSTAAT; GEMEINDENAME; PLZ; STRASSE; HAUSNR 33151513541; Nachname3; Vorname3; 12.3.1980; NachnameVorEhe3; ; W; Österreich; AUT; Wien; 1100; Favoritenstraß

Hier wurde zusätzlich die <laufnr> ein Vorschlag eingebracht, dass das Übertragungsdatum und ein Zähler eventuell gewählt werden sollte.

	Technische Schnittstellenbeschreibung § 18 EStG Sonderausgaben	Version	1.5
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	26



4.4.1.2 Ausgabe-Dateien:

Diese werden in der Ergebnisdatei BPK XZVR-123456789 20150514-1_20160620-125029_zip verpackt

- BPK_XZVR-123456789_20150514-1_20160620-125029_ERROR.csv
- BPK XZVR-123456789 20150514-1 20160620-125029 KEINTREFFER.csv
- BPK XZVR-123456789 20150514-1 20160620-125029 VERSCHL BPK.csv
- BPK_XZVR-123456789_20150514-1_20160620-125029_STATISTIK.csv

4.4.1.3 Inhalt von "BPK_XZVR-123456789_20150514-1_20160620-125029 ERROR.csv "

<Datei-Header>

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; ZUSATZINFO

1; Nachname1; Vorname1; Mindestkriterien nicht erfüllt - Laufnr, Familienname, Vorname, und ein weiteres Kriterium (außer Anschriftsstaat)

4.4.1.4 Inhalt von "BPK_XZVR-123456789_20150514-1_20160620-125029_KEINTREFFER.csv"

<Datei-Header>

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME_VOR_ERSTER_EHE; GEBORT; GESCHLECHT; STAATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIF TSSTAAT; GEMEINDENAME; PLZ; STRASSE; HAUSNR 3; Nachname3; Vorname3; 1980-03-12; NachnameVorEhe3; ; W; Österreich; ; ; ; ; ;

4.4.1.5 Inhalt von "BPK_XZVR-123456789_20150514-1_20160620-125029 MEHRFACHTREFFER.csv"

<Datei-Header>

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME VOR ERSTER EHE; GEBORT; GESCHLECHT; STAATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIF TSSTAAT; GEMEINDENAME; PLZ; STRASSE; HAUSNR

5; Nachname5; Vorname5; 1987-03-12; NachnameVorEhe3; ; W; Österreich; ; ; ; ;

4.4.1.6 Inhalt von "BPK_XZVR-123456789_20150514-1_20160620-125029_VERSCHL_BPK.csv"

<Datei-Header>

LAUFNR; NACHNAME; VORNAME; GEBDATUM; NAME VOR ERSTER EHE; GEBORT; GESCHLECHT; STAATSANGEHÖRIGKEIT; ANSCHRIF TSSTAAT;GEMEINDENAME;PLZ;STRASSE;HAUSNR;REGISTER;VBPK_FÜR_VKZ=BMF+SA;ZUSATZINFO 4; Nachname4; Vorname4; 1910-01-10; ;;;;;;;; ZMR;

G3MOYRL4ngHTHqaJvsF8Q712HpcATpMzLY2Q35T4kkZIFlwZbLOVzV/N7k/maSj1dAEFpACHS42zXJkTCaiWsQIleTkj0i2Rcml xCcx1uK5jDfB9/HsKgjdNysXeLrN6S+lkAbDBA05sf1KNRffHbyjFPpsWmk4gZuRiKLN203g=;fZsSgq5vyxPQ/5vzKu1pJ7jVs YBHymaG/05ezPx1ebdFWusYwiS0BKonmf/MNqGaxDoAEXplr5C/xSlWDtsRPgfNooqC+r7bUQxLfu4CLj4b0xYaf3ruIq9h1IJZ nSbNL/A0j67pnjaii7pZ9dwGu95tfDYlq8w6DQnjv7DZHMg=;

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	27



4.4.1.7 Inhalt von BPK_XZVR-123456789_20150514-1_20160620-125029_STATISTIK.csv

<Datei-Header>

Batch-Parameter:

PRINT_ZMRZAHL: FALSE
PRINT_REGISTER_PERSON: FALSE
PRINT_REGISTER_MELDUNG: FALSE

Eingabedateiname: BPK_XZVR-123456789_20150514-1.csv

Ausgabedateiname: BPK_XZVR-123456789_20150514-1_20160620-125029_*.csv

Batch-Start: 2016-06-20 12:50:29.479 Batch-Ende: 2016-06-20 12:51:30.314

Batch-Dauer: 0 Tage 00 Stunden 01 Minuten 31 Sekunden

Anzahl Datensätze: 4
Übersprungen: 0
Verarbeitet: 4

 Treffer:
 1
 25,00%

 Keine Treffer:
 1
 25,00%

 Mehrfachtreffer:
 1
 25,00%

 Fehler:
 1
 25,00%

5 Fehler bei der bPK-Ausstattung

Definitive Fehler bei der bPK-Ausstattung (nicht leere ERROR Datei) sind typischerweise

- Mindestkriterien nicht erfüllt (Name, Vorname, Geburtsdatum (Geburtsjahr))
- Juristische Personen GmbH, KG, Vereine
 - Juristische Personen k\u00f6nnen keine bPK bekommen, da nur nat\u00fcrliche Personen im ZMR und ERnP gespeichert sind.
- Geburtsdatum liegt in der Zukunft 2041
 - Meist ein Vertipper, oder unzulässige Daten
- Wildcards, also Platzhalter, wie "*,#"
 - Wildcards im Namen sind nicht zulässig.
- Geschlecht entspricht keinem bekannten Format (M|male|männlich|W|female|weiblich):
- Fileformatfehler
 - Fehlende Headerinformation
 - UTF8 Inputformat
- Geburtsdatum
 - Datum < 1.1.1850
 - Unbekannt
- Hausnummer

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	28



 Die Hausnummer / Stiege etc. ist beim Straßennamen dabei. Die Hausnummer wird aber nur zur Unterscheidung von MEHRFACHTREFFERN herangezogen und insofern ist es ziemlich unwahrscheinlich, dass bis auf die Hausnummer alle Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, PLZ, Gemeinde,) gleich wären.

6 Gründe für Nichttreffer

Es wird festgehalten, dass das Stammzahlenregister ein reines Rechenregister ist. Die Inputdaten werden 1:1 in einer Suche im ZMR und Ergänzungsregister natürlicher Personen zu einem Treffer oder eben keinen Treffer führen. Ohne der Mitwirkung des Betroffenen ist die Klärung eines Nichttreffers äußerst schwer. Wenn der Zuwender ein falsches Geburtsdatum angegeben hat, oder einen Namen, der so nicht im Melderegister vermerkt ist (was in der Regel mit den Identitätsdaten übereinstimmt), so führt eine Suche zu einem Nichttreffer. Das Stammzahlenregister, dessen Dienstleister BMI, die zuständige als auch Stammzahlenregisterbehörde, als auch das BMF führen kein Clearing durch. Stichproben mit Daten von Spendenorganisationen haben folgende Gründe ergeben, die zu einem Nichttreffer führen.

- · Falsches Geburtsdatum
 - 1 des Monats
 - Falscher Tag
 - 10 Jahre jünger
- Doppelnamensproblematik
 - Zweiter Vorname nicht im ZMR angegeben
- Kosename Franzi, Maxi, Uschi, Gabi, Elfi
 - Kosenamen sind ebenfalls im ZMR nicht gespeichert.
- Abkürzungen A. H. L.
 - Im ZMR ist immer der vollständige Name gespeichert.
- · Jun. Sen.
 - Zusätze zu Vornamen, Nachnamen sind im ZMR mit gespeichert.
- Familienspender
 - Alfred und Maria, &, u., jede Person muss einzeln abgefragt werden.
- Emailadresse ... die Emailadresse ist nicht im Melderegister gespeichert.
- Vor 2001 gestorben. Das ZMR wurde auf Basis der Volkzählung 2001 erstbefüllt.
- Ausländer ohne Meldepflicht
- · Liselotte oder Lieselotte. Phonetisch gleichwertige Namen ergeben keinen Treffer
- Umlaute....ue ist nicht gleich ü. ö ist nicht gleich oe..... etc.
- Akademische Titel im Vornamen, Nachnamen
 - Akademische Titel sind nicht teil des Namens bei der Suche
- Ungültige Zeichen
- Hinweise im Namen (persönlich)

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	29



- Adelstitel
- Vor 2001 geheiratet. Es ist der Name vor der ersten Ehe nicht immer im ZMR gespeichert.

6.1 Namenssuche für die bPK Bestimmung

Doppelnamen wie Karl-Heinz gelten als ein Vorname. Mehrfachnamen wie Karl Heinz gelten als zwei Vornamen.

Bei "Familienname", "Vorname" und "Name vor erster Ehe" sind keine Wildcards erlaubt.

Beispiel: Es gibt im ZMR "Hans" "Hans Peter", "Hans-Peter" und "Hans Peter Josef"

Suche nach Vorname	Gefundene Personen
Han	keine
Hans	Hans, Hans Peter, Hans Peter Josef
Hans-Peter	Hans-Peter
Hans Peter	Hans Peter, Hans-Peter
Hans Peter Josef	Hans Peter Josef
Hans-Peter Josef	Hans Peter Josef

	Technische Schnittstellenbeschreibung	Version	1.5
	§ 18 EStG Sonderausgaben		
BM.I: Peter Havel, Daniela Lauder		Datum	30.11.2016
	freigegeben	Seite	30